

Vorwort

Am 12. Juni 1994 fand in Österreich eine Volksabstimmung über den Beitritt zur Europäischen Union statt. Sie war sowohl politisch gewollt als auch verfassungsrechtlich (Gesamtänderung der Bundesverfassung) notwendig. 66,6 % der Stimmberechtigten befürworteten den Beitritt damals, was schon für sich alleine, besonders aber angesichts der mit 82,3 % sehr hohen Beteiligung ein äußerst bemerkenswertes Zeichen der Zustimmung zur EU war.

Dass die hohen Zustimmungswerte in der Folgezeit sanken, liegt in der Natur des Menschen und der Sache. Einiges belastete zudem das Verhältnis zwischen Österreich und der EU und senkte dementsprechend auch die Zustimmungswerte. So begann etwa unmittelbar nach dem Beitritt der (mit wechselnder Vehemenz im Grunde bis heute schwelende) Konflikt rund um das Thema Alpen- und besonders Brenner-Transit. Auch die nach der Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen Partei im Jahr 2000 von 14 EU-Partnern gegen die österreichische Regierung verhängten diplomatischen Sanktionen führten zu kurzfristigen antieuropäischen Ressentiments.

Zudem brachte die EU-Mitgliedschaft einiges an Veränderung im Alltagsleben der Bürgerinnen und Bürger, von der Einführung des Euro über die Veränderung des Warenangebots bis hin zum verstärkten Zuzug von EU-Ausländern (ab der Osterweiterung 2004 auch aus dem ehemaligen Ostblock) und der folglich Konkurrenz zunächst am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft, aber auch etwa bei knappen Gütern wie Immobilien (Stichwort Grundverkehr), Wohnraum, Studienplätzen usw. Veränderung wird bekanntlich nicht immer positiv wahrgenommen, Konkurrenz ebenso wenig.

Dementsprechend mehrten sich ab der ersten Osterweiterung und auch im Gefolge des 2004/05 gescheiterten Vertrags über eine Verfassung für Europa in der österreichischen Politik EU-kritische Stimmen. Zunächst ausgehend von der Opposition (zB Volksbegehren »Österreich bleib frei« 2006) erreichten diese schließlich die Regierungsebene (zB Offener Brief des Bundeskanzlers an die Kronen Zeitung 2008).

Erst mit der Wirtschafts- und Finanzkrise und dem Brexit-Votum erholten sich die Zustimmungswerte zur EU wieder. Im Jahr 2019 sahen laut Eurobarometer zuletzt 40 % der Befragten in Österreich die EU im Allgemeinen positiv, 37 % sie als neutral und 22 % als negativ.

Im Jahr 2019 jährte sich die Volksabstimmung zum 25. Mal. Dies war dem Team Europarecht an der Universität Wien Anlass für einen Rückblick auf die Zeit vor und rund um die Abstimmung, va aber auch Anlass für eine Bestandsaufnahme und einen Ausblick: Welche rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Fragen trieben Österreich damals um, welche heute? Haben die 25 Jahre insgesamt positive Entwicklungen gebracht und lohnt es daher, den Jahrestag zu feiern? Wie ist es um die Zukunft der in rezenter Vergangenheit krisengebeutelten EU bestellt?

All diesen Fragen wurde im Rahmen einer zeitnah zum 25. Jahrestag am 13. und 14. Juni am Juridicum der Universität Wien veranstalteten, interdisziplinären Tagung nachgespürt. Die behandelten und weitestgehend auch in diesem Band durch Beiträge aufbereiteten Fragestellungen reichten von der verfassungsrechtlichen Perspektive auf Beitritt und Mitgliedschaft (Vortragende *Josef Azizi*, *Michael Potacs* und *Christine Pesendorfer*) über die Rolle Österreichs als politischer Akteur in der EU (Vortragende *Emil Brix*, *Erhard Busek* und *Sonja Puntscher-Riekmann*), die Auswirkungen des Beitritts im materiellen Recht (Vortragende *Werner Schroeder*, *Franz Leidenmühler* und *Stefan Enchelmeier*) sowie im Bereich Rechtsschutz (Vortragende *Walter Obwexer*, *Gottfried Musger* und *Martin Köhler*) bis hin zum Ausblick – Ad multissimos annos? (Vortragende *Alexander Somek*, *Evelyn Waldherr* und *Stefan Lehne*).

Es ist uns mit diesen Vortragenden nicht nur gelungen, aktuell ausgewiesene Experten des Europarechts und der Europapolitik zu versammeln, sondern gerade auch einzelne jener Personen, die an der Vorbereitung der Volksabstimmung und des EU-Beitritts maßgeblichen Anteil hatten. Zu nennen sind besonders (in alphabetischer Reihenfolge) *Josef Azizi*, *Maria Berger*, *Emil Brix*, *Erhard Busek* und *Christine Pesendorfer*, die sämtlich in der einen oder anderen Form den Beitrittsprozess und die nachfolgende Rechtsentwicklung begleitet haben bzw teils bis heute aktiv begleiten.

Am Rande der Tagung wurde zudem ein weiteres Jubiläum begangen: Gefeierte wurde auch der 80. Geburtstag von *Peter Fischer*, der nicht nur mein Vor-, Vor-, Vorgänger als langjähriger Inhaber des Lehrstuhls für Europarecht an der Universität Wien (und tatsächlich auch noch

mein eigener Lehrer als Student), sondern der überhaupt Gründungsmitglied und erster Vorstand des Instituts für Europarecht und damit einer der Wegbereiter des Europarechts an dieser Universität und in Österreich insgesamt war. Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es viel über *Peter Fischer* zu sagen – von seiner bis ins Jahr 1978 zurückreichenden Befassung mit europäischem Recht als Professor am Institut für europäische Studien über seine über 150 wissenschaftlichen Publikationen, darunter der *Fischer/Köck/Karollus* als Standardwerk zum Europarecht, bis hin zu seinen zahlreichen Gastprofessuren, Ehrendoktoraten und Funktionen an unserer Universität und darüber hinaus.

Peter Fischer war und ist aber vor allem als Mensch, Kollege, Diskussionspartner und tatkräftiger Unterstützer der vielfältigen universitären und wissenschaftlichen Aktivitäten unserer Abteilung zu würdigen und zu bedanken! Er hat unsere Abteilung fast fünfzehn Jahre bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2004 geführt und geprägt und ist ihr mittlerweile ebenso lange wissenschaftlich und menschlich verbunden geblieben. Im Namen der Universität Wien und des Instituts für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung darf ich diesen Dank an dieser Stelle wiederholen und bekräftigen und *Peter Fischer* – ebenso wie dem europäischen Projekt, das Gegenstand der Tagung zum vorliegenden Band und Rahmen für *Peter Fischers* Ehrung war – viele weitere frohe, gesunde und erfolgreiche Jahre wünschen! Zur Würdigung seiner Leistungen und zur Feier seines 80. Geburtstags ist *Peter Fischer* dieser Band gewidmet.

Für die Unterstützung der Veranstaltung und der vorliegenden Publikation zu danken ist hier außerdem dem Herrn Bundespräsidenten, *Alexander van der Bellen*, der den Ehrenschatz der Veranstaltung übernommen hat. Weiters zu danken ist den Sponsoren, der *Stadt Wien*, dem *Bundeskanzleramt*, dem Verlag *Manz* und den Kanzleien *Haslinger Nagele* und *Cerha Hempel*, sowie Frau *Maria Anna Berlakovich* und dem wissenschaftlichen Team der Abteilung für die organisatorische Abwicklung der Tagung. Besonderer Dank gebührt dabei zuvorderst Herrn *Moriz Kopetzki*, für die exzellente und professionelle redaktionelle Unterstützung bei der Herausgabe dieses Bandes.

Viel Vergnügen bei der Lektüre!

Thomas Jaeger, im März 2020

